

Ausbau des Lüssiweges  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19.6.79

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 19.6.1979 Projekt und Kreditbegehren Ausbau Lüssiweg.

Eintreten wurde einstimmig beschlossen und wie folgt begründet:

- Der Ausbau dieses Teiles des Lüssiweges bringt eine schon längst notwendige Verbesserung eines verkehrstechnisch unbefriedigenden Zustandes sowie die Verbesserung einer unfallgefährdeten Passage
- Begrüsst wird vor allem die notwendige Verkehrsflächenvergrößerung und die Verbesserung des Einlenkers in die Industriestrasse
- Unter Würdigung der geringen Vorgärtentiefen und bereits früherer Landabtretungen erscheint die nun gewählte Linienführung - unter Inkaufnahme von Mehrkosten - als optimal.

Die Kommission konnte sich anhand der ihr vorgelegten Besprechungsnotizen überzeugen, dass mit den Anstössern bereits eingehende Vorabklärungen über Landabtretung und Gartengestaltung getroffen wurden. Selbstverständlich konnte noch nicht jede Gartentürklinke und jeder einzelne Rosenstock definitiv plaziert werden, dies bildet Gegenstand der weiteren Projektbearbeitung. Dem Bauamt ist bis heute keine ablehnende Stellungnahme gegen die nun vorgelegte Linienführung bekannt.

In der Detailberatung wurde zuerst die Fahrbahnbreite von 2 x 3,0 m als richtig beurteilt, vor allem wegen den zu erwartenden Kreuzungs- resp. Ueberholvorgängen mit Velo- und Kleinmotorradfahrern.

Sehr eingehend wurde die Notwendigkeit des nördlichen Trottoirdiskutiert. Die Mehrheit der Kommission sah jedoch das Bedürfnis vor allem aus folgenden Gründen:

- Der Lüssiweg hat die Funktion einer Sammelstrasse und ist deshalb, im Gegensatz zu einer Erschliessungsstrasse, durch Fahrzeuge stärker belastet.
- Ein Trottoir dient ganz allgemein als Sichtfreihaltezone, vor allem im Bereiche von Hauszufahrten sowie bei Einmündungen von Erschliessungsstrassen
- Das Trottoir bietet für den aus dem Gartentor oder Gartenweg heraustretenden Fussgänger einen bedeutenden und auch notwendigen Schutz, tritt doch damit niemand direkt auf die Fahrbahn.

Die Trottoirbreite von zwei Metern entspricht den heutigen Normen und ist auch in diesem Falle als gerechtfertigt zu bezeichnen.

## II. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und beantragt Ihnen im weiteren einstimmig bei einer Enthaltung dem Kreditantrag des Stadtrates und damit dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Für die Baukommission:

P. Rupper, Präsident